

Prozesskostenhilfe - Beratungshilfe



Beratungshilfe und Prozeßkostenhilfe

Niemand muss aus finanziellen Gründen auf die Wahrnehmung seiner Rechte verzichten. Bei geringem Einkommen übernimmt der Staat die Kosten einer notwendigen Rechtsberatung oder eines Prozesses.

Hierzu müssen Formulare ausgefüllt werden, die Sie sich hier herunterladen und ausdrucken können.

Die ausgefüllten Formulare mit Belegen reicht Ihr Anwalt bei Gericht ein und beantragt für Sie die Bewilligung von Beratungs- oder Prozesskostenhilfe.

Seit 01.01.2014 sind neue Formulare vorgeschrieben, die Sie sich hier herunterladen können:

[Beratungshilfe-Antrag.pdf](#)

Beratungshilfe-Formular

[Prozesskostenhilfe Formular 2014.pdf](#)

Prozesskostenhilfe-Formular